

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1808**

1.1.1808 (No. 1)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1010027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1010027)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1808. Freytag den 1ten Januar. Nro. 1.

## Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Erbe zu Norwegen,  
Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Fürst zu  
Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c.

Fügen dir, Gerd Haaken aus Rostrup im hiesigen Herzogthum zu wissen, was Uns Anna  
Margaretha Reubers aus Rostrup unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten  
du dem unterm 10. Juli 1805 publicirten Urtheil, wonach du schuldig verurtheilt worden, die  
Ihr zuneigte Ehe durch priestersliche Copulation innerhalb 6 Wochen zu vollziehen, kein Gend-  
ge geleistet, vielmehr dich heimlich von hier entfernt hast, und sie, alles Nachforschens unges-  
achtet, keinen g genwärtigen Aufenthalt nicht hat in Erfahrung bringen können; mit unter-  
thänigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verabladen.

Wenn nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt: so citiren, heißen und las-  
den Wir, aus Landesherlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Mittwoch nach dem  
Sonntag: Oculi, wird seyn der 18te nächstkommenden Monats März 1808, den Wir für den ersten,  
zweyten, dritten und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den  
nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier in Person erscheinst, auf bemeldeter  
Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest,  
und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du  
erscheinst sobald oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Aus-  
sichbleiben, Verfahren werden, und du in Contumaciam für der Supplicantin Chemann verurtheilt  
erkannt werden. Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm zur hie-  
sigen Regierungs-Canzley verordneten Inseigel, den 18. November 1807.

v. Halem.

(L. S.)

Scholz.

## Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Da von dem Redacteur der hiesigen wöchentlichen Anzeigen um eine nähere Bestim-  
mung der im §. 8. der Verordnung vom 27. Februar 1749 (C. C. O. Suppl. III. P. 4. Nro: 55.  
p. 476.) enthaltenen Taxe der Insertionsgebühren für Privatnachrichten angefragt worden; so  
wird, in Gemäßheit höchsten Rescripts vom 19. d. M. folgendes bestimmt: 1) Vom Anfange  
des nächstkünftigen Jahres an werden für die Einrückung eines jeden Privataufsatzes von drey  
oder weniger gedruckten Zeilen 6 Grote in Golde, für die vierte, und jede fernere gedruckte Zei-  
le aber zwey Grote in Golde an Insertionsgebühren erlegt. 2) Jede gedruckte Zeile enthält  
80 bis 90 Buchstaben: es werden daher zwey bis drey geschriebene Zeilen, nach der Beschaffen-  
heit der Schrift, eine gedruckte ausmachen. 3) Halbe oder Viertelzeilen am Anfange oder  
Schluß eines Artikels oder Absatzes werden als voll angerechnet und bezahlt. 4) Wenn ein  
Aufsatz mehr als einmal in den wöchentlichen Anzeigen abgedruckt werden soll, so werden die  
bestimmten Gebühren nochmals bezahlt. 5) Die Insertionsgebühren, die nach dieser nähern  
Bestimmung ein Jeder leicht im voraus berechnen kann, müssen allemal sofort mit dem einzurück-  
enden Aufsatz an den Redacteur der wöchentlichen Anzeigen eingesandt werden; widrigens  
falls unterbleibt die Einrückung. 6) Wenn dem einzurückenden Aufsatz zwar Insertionsgebüh-  
ren beigelegt sind, solche aber nach der Länge des Aufsatzes und obiger Bestimmung nicht hin-  
reichen, so wird, wenn der Einsender sich dem Redacteur genannt hat, nur die Nachforderung





des Fehlenden auf dessen Kosten geschehn, dagegen, wenn solcher unbekannt ist, die Einrückung so lange unterbleibt, bis die Inseritionsgebühren vollständig erlegt sind.

Oldenburg, aus der Cammer den 22. December 1807.

Rdmer. Menz. Lenz. Hansen. Schloifer. Erdmann. Schmedes. Zoel.

Gramberg.

2) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Creditoren des Schiffers Jürgen Harms zu Emden desselben Schiff, de Vrouw Eetje genannt, jetzt zu Elsleth bey des Schiffszimmermeisters Dittmann Ahlers Helgen liegend, übernommen haben, und jetzt gemillet sind, benanntes Schiff am 9. Februar in des Gastwirths Johann Friedrich Hauerten Hause zu Elsleth öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 1. Februar auf hiesiger Herzogl. Regierung = Canzley. Präclusivbescheid den 4. Februar.

3) Wenn auf weyl. Dierk Abdicke's Wittwe zu Brake, sodann deren Tochter Anna Margarethe und derselben Ehemann, des Lootsen Dierk Ahrens daselbst, Namen folgende Pöste, so ungiltig seyn sollen ingrossirt stehen, als: A. auf weyl. Dierk Abdicke's Wittwe und Erben zu Brake: 1772. August 27. für Abdick Abdicke's an Vorschuß 700  $\text{r}\text{e}\text{c}$ , falls ihm das Eigenthum an die ihm übertragene Stelle und Güter solle freitig gemacht und aberkannt werden; 1800. Juli 16. für Gerb Stuhr 500  $\text{r}\text{e}\text{c}$ ; 1802. Nov. 16. für denselben 33  $\text{r}\text{e}\text{c}$ ; B. auf Dierk Ahrens und Frau, geb. Abdicke's: 1785. Oct. 14. für Eilert Lührings Frau 150  $\text{r}\text{e}\text{c}$ ; 1798. May 24. Johann Noage 2000  $\text{r}\text{e}\text{c}$ ; 1800. Juli 16. Gerb Stuhr 300  $\text{r}\text{e}\text{c}$ ; 1800. Oct. 9. für denselben wegen übernommener Bürgschaft für Dierk Abdicke's Wittwe 500  $\text{r}\text{e}\text{c}$ ; 1801. August 4. für denselben 120  $\text{r}\text{e}\text{c}$ ; 1802. Nov. 16. für denselben 48  $\text{r}\text{e}\text{c}$ ; 1805. März 8. für denselben wegen übernommener Bürgschaft mit Hinrich Ahrens 950  $\text{r}\text{e}\text{c}$ ; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde hieran Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens und unter der Verwarnung, daß widrigenfalls mit der Tilgung werde verfahren werden, im Termin der Angabe den 20. Januar bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben.

4) Die zu dem Nachlaß der Gerb Henrich Thoben Wittwe, geb. Lucia Breesmann in Freiesoythe gehörigen Immobilien und Mobilien sollen am 27. Januar Vormittags um 10 Uhr in der weyl. Convoeantia Behausung verkauft werden. Die Angabe ist den 13. Januar bey dem Herzogl. Kloppenburgischen Landgerichte. Präclusivbescheid den 20. Januar.

5) Wider Albert Ulken Brinkfischer zu Zetel im Amte Neuenburg, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist den 30. Januar.

2) Deduct. d. 1. März. 3) Prior. Urtheil d. 22. März. 4) Vergantung oder Löse den 6. April.

6) Wider Dierk Müller zum Bohlenberge im Amte Neuenburg ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Angabe ist den 25. Januar.

2) Deduct. den 25. Febr. 3) Prior. Urtheil den 17. März. 4) Vergantung oder Löse den 7. April.

7) Johann Gerhard Haverkamp außer dem Eversten ist gemillet, am 4. Januar in seinem Hause 3 Pferde, 5 milchende Kühe, 2 Kinder, 1 beschlagenen und 1 hölzernen Wagen, Pflüge und Egden, einige 1000  $\text{fl}$  Heu, gedroschene Früchte, als Bohnen, Weizen und Haber; sodann einige Scheffel Saat grünen Kocken auf dem Halm, nebst sonstigem Hausgeräth verkaufen, auch am selbigen Tage sein Haus nebst 2 Kämpen Landes auf den sogenannten Stookten, und die in Heuer habende Brandts Kdtheren auf einige Jahre verheuern zu lassen.

#### Notifikationen.

1) Daß bey der Expedition des Wochenblatts kein Preussisches Courant, wenn es nicht mit einem Aufgelde von 69  $\text{K}$  für die Louisd'or berechnet ist, angenommen wird, zeige ich hiedurch an.

E. v. Mezner.

2) Diejenigen, welche bisher von dem Postverwalter Hoffmeyer zu Oldsbüne Wochenblätter oder Auszüge erhalten haben, müssen sich, wenn sie solche auch in diesem Jahre halten wollen, in Frankfurt an der Weser bey der Expedition hieselbst melden.

E. v. Mezner.

3) Sammtliche Kirchen-, Schul- und Armenjuraten werden hiemit erinnert, ihre Anzeigen über den Befund der Ländereyen und deren Befriedigungen verordnungsmäßig spätestens auf den 16. Januar an mich einzusenden. Oldenburg. Lenz.



4) Da in Erfahrung gebracht, daß die Kaufleute in der Burghafen Vogtey die accisbaren Getränke, ohne die dafür zu entrichtende Accise, verkauft haben, so wird ein jeder der Burghafen Vogtey Eingekaufenen, welcher accisbare Getränke aus der genannten und andern Vogteyen im Jahre 1807 consumirt, hieburch aufgefordert, in den ersten 14 Tagen hiervon bey dem Kaufmann Jhen zu Burghafen die nöthige Anzahl zu thun und die Accise zu entrichten, widrigenfalls sogleich Kosten erfolgen müssen.

5) Da die vom Wohlbl. Magistrat geschriebene Bekanntmachung, das Veracordirte für die Steyermachten Sperre der Stadthore an mich zu bezahlen, bis jetzt von äußerst wenigen befolgt, so bin ich genöthigt, daran zu erinnern, daß solches in diesen Tagen geschehe, indem diese Gelder für die Stadt gehoben, solalich auch in der diesjährigen Rechnung, aufgeführt werden müssen. Zudem auch eines Jeden Freyheit mit dem Schlusse des Jahres zu Ende geht und selbige von da an wieder erneuert werden muß, mithin es ein Jeder von selbst einsehen kann, daß es keinen längern Aufschiebungszeitpunkt gibt. Schierbaum sen.

6) Von meiner bis auf drittehalb Tausend Bände vermehrten Leihbibliothek sind jetzt neue Cataloge für 6 R. bey mir zu haben. Die Bedingungen sind für Einheimische und Auswärtige die bisherigen. Oldenburg. Haven.

### Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Hinrich Ammermann zu Oldenbrock seine älterliche zu Neuenbrock in Meiner Stühmers Grundem belegene Kötherey mit allen Pertinentien unter der Hand; desfällige Liebhaber wollen sich je eher je lieber in seinem Hause bey ihm einfinden und mit ihm accordiren.

2) Am 27. Januar im Schütting zu Barel durch den Auktionsverwalter Messing 40 P. Lang. und 80 P. Warm. Brandv. öffentlich meistbietend nach Vobe.

3) Ein noch fast ganz neuer Brandweinstössel von ungefähr 8-9 Tonnen nebst Helm und Schlinge für einen billigen Preis. Matthias Stier sen. hieselbst.

### Sachen, welche zu verheuern.

1) Der Doctor Toel will das von ihm bewohnte Landguth im Solten, oder Neu-Oberahmer Groden, groß 103 Grafe 37 □ Ruthen 20 1/2 □ Fuß, und einer am Lande liegenden Strecke Mittelweids, nebst Wohnhaus, Scheune und Bachhaus, am letzten Tage dieses Jahrs in Johann Gerken Wittwen Krughaus zum Sande, auf 6 May 1808 anfangende Jahre öffentlich verheuern. Die für den Heuermann günstigen Bedingungen sind vorher zur Einsicht, auch in Abschrift zu haben, bey dem Amtmann Garlicks in Jever, und auf dem Landguth bey dem Verpächter selbst.

2) Ein neues Haus an der Heerstraße in Ovelgönne, welches für zwey Haushaltungen gut eingerichtet ist, zu Montag anzutreten, auf 1 oder 2 Jahre. Die desfälligen Liebhaber können sich bey dem Gastwirth Jäger in Ovelgönne melden.

3) Die Wittme Hoback ihr an der Gaststraße belegenes Haus, so wie solches jetzt von dem Barbier Müller bewohnt wird, solalich mit Ausnahme der Hinterstube, welche sie sich fernerhin zu bewohnen vorbehalten will, auf Ostern anzutreten, aus der Hand.

4) Jacob Hollenbagen von seiner in Moorsee belegenen Hofstelle 21 Tüch Fettweiden, welche in zwey Hämmer liegen, am 18. Januar Nachmittags um 2 Uhr bey dem Gastwirth Mowe zu Abbehausen unter der Hand.

5) Die unterste Etage meines Hauses auf Ostern. Sie besteht vorne aus einer großen gemalten Stube mit einer Schlafkammer mit einer Gipsbede, und hinten aus einer guten Stube, einer verschlossenen Küche und einem kleinen Keller; hinter dem Hause ist ein kleiner Garten mit guten Obstbäumen. Conrad G. Schauenburg sen.

6) Einen Kirchenstand in der St. Lambertus Kirche am Mittelgange süderseits im Stuhl Lit. F. No. 59. Bonn.

7) Des weyl. Kaufmanns Gerhard Schröder Gebäude in Edwarden, als Wohnhaus, Scheune und Pertinentien, am 9. Januar im Hinrich Pundts Wirthshause zu Edwarden des Nachmittags um 2 Uhr auf 3 oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend aus der Hand. Das Wohnhaus ist vor 7 Jahren ganz neu und massiv gebaut, mit Brandmauern aufgeführt und völlig zu einem Kaufmannshause eingerichtet. Es befinden sich darin 3 Stuben, 1 großer Saal mit 2 Schlafkammern, 1 Küche, 1 sehr bequem Keller und 1 Kronlader. Auf dem ziemlich geräumigen diaken Boden können sehr gut Früchte gelockert und sonst viele Waaren gehoben werden. Da die Gebäude in der Mitte des nahelassen Dorfs Edwarden und nahe beym Edworder See liegen, so können mit dem besten Erfolg allerley kaufmännische Geschäfte darin geführt werden. Liebhaber werden sich gefälligst am gedachten Tage und Orte einfinden und heuern. Simon Reinhard Cornelius und Corforten, als Vormünder über Schröders Sohn.

8) Ihe Gerdes Müller in Egel seine von ihm selbst bisher genutzte und sich im besten Stande befindende Hockenmühle nebst gutem Wohnhaus, Scheune, Brauhause und einem ganz completen Braugeräthe, imgleichen 2 Gärten conjunctim auf 6 Jahr, den 1. May d. J. anzutreten; sodann noch separatim 40-50 Grafs Grünlandes, zum Theil schon im künftigen Frühjahr und pl. m. 40 Scheffel Saat Baulandes, im Herbst d. J. anzutreten, stückweise öffentlich meistbietend. Der Termin zu dieser Verpachtung ist auf den 14. Januar angefest worden. Heuerlustige werden also aufgefordert, sich an diesem Tage präcise 1 Uhr Nachmittags in dem zu verpachtenden Hause bey der Ewiger Mühle einzufinden und ihre Offerten zu eröffnen. Die



Verbreuerungsconditionen können von Stund an sowohl bey dem Eigener selbst, als auch bey mir unentgeltlich eingesehen und für die Gebühr in Abschrift erhalten werden. F. E. Barckmann.

9) Das sogenannte Paradiesche Haus nebst Gralung für 4 bis 5 und mehrere Kähe, je nachdem sich Liebhaber finden, wobey allenfalls auch noch ein Hamm Pfugland gegeben werden kann, zu Mastag anzutreten. Liebhaber wollen sich ehebens bey mir melden. Christian Dagerath zum Strüchhauser Moor.

### Sachen, welche gestohlen.

1) Aus einem Hause hier in der Stadt woy Ueberröde für Kinder von 10-12 Jahren, der eine grau und der andere braun; beyde von Coating und nach jünger Tracht mit einem großen Kragen und gesponnenen Ändysen. Sollte jemand davon sichere Anzeige bey der Expedition geben können, so erhält er auf Verlangen unter Verweisung seines Namens 2 R<sup>th</sup> zur Belohnung.

2) In der Nacht vom 23-24. December ein junges Beest, 1½ Jahr alt, schwarzer Couleur, vor der Stirn etwas weiß, an beyden hinteren Knien auf jeder Seite einen weißen Flecken habend, aus dem neuen Hause vor Oldenburg diebstohler Weise. Wer mir davon Nachricht geben kann, erhält unter Verweisung seines Namens, je nachdem er entfernt wohnt, eine halbe oder ganze Louisd'or. Episdie.

### Sachen, welche verlohren.

Am 19. December 1807 ein kleiner Hund von weißgelber Farbe mit glattem spitzigen Kopfe, langen schlichten Haaren und dünnen Beinen. Da dem Eigenthümer sehr daran gelegen ist, so wird gebeten, wenn jemand Nachricht davon zu geben weiß, oder wenn er etwa jemanden jugelaufen seyn sollte, selbigen doch bey dem Becker Michaelsen gegen eine billige Belohnung abzuliefern.

### Sachen, welche gefunden.

1) Hinrich Sieffen zu Norderschwey ist seit 6 Wochen ein Schaafbock jugelaufen und bisher noch nicht nachgefragt worden. Der Eigenthümer muß ihn innerhalb 8 Tage einlösen, widrigenfalls derselbe zum Besten der Armen verkauft werden wird.

2) Claus Diedrich Hohn zum Ovelgönnschen Vorwerk ist im verwichenen Sommer auf sein Land ein schwarzes Kuhkalb gelaufen. Der Eigenthümer wolle sich desfalls melden und die Merkmale anzeigen.

3) Mir ist vor einiger Zeit eine Rindquene auf mein Land gelaufen, welche nach Bekanntmachung an den Kirchenthüren noch nicht nachgefragt ist. Der Eigenthümer muß sie gegen Anzeige der Merkmale, Ersatzung der Kosten, des Gras- und Futtergeldes, binnen 14 Tagen wieder abfordern, oder sie wird nach Abzug der Kosten u. zum Besten der Armen verkauft. Hinrich Hayssen auf Roddens.

### Personen, welche Dienste suchen.

Ein junger Mensch von gelehten Jahren, der bereits 7 Jahre sich der Eisen- und Gewürzhandlung beflissen und seine während dieser Zeit bewiesene Treue und Geschicklichkeit, so wie seine gute Ausführung durch hinlängliche Zeugnisse darthun kann, wünscht am Oßern 1808 in einer Eisen- oder Gewürzhandlung wieder angestellt zu werden. Nähere Nachricht giebt der Hofbuchdruck-Verleger in Jever.

### Gelder, welche ausbezogen werden.

- 1) Von den Neuenhantdorfer Kausalgeldern 122 R<sup>th</sup> 14 K Gold bey dem Juraten Joh. Fii. dr. Wenke.
- 2) Gegen Neujahr 180 R<sup>th</sup> Gold Curatelgelder bey Reimers jun. in Oldenburg.

### Concert - Anzeige.

Am Mittwoch den 6. Januar werden die beyden Cammermusiker Fürstenau und Hoffmann ein Concert geben, und sich darin auf der Flöte und auf dem Violoncell hören lassen. Das Billet kostet 36 K Gold, und der Anfang ist um 6½ Uhr. Erster Theil: Militairische Symphonie von Haydn, Violoncellconcert von Arnold, Thema mit Variationen für die Flöte mit Begleitung des ganzen Orchesters. Zweyter Theil: Overture der Oper Fratelli rivali von Winter, Doppelconcert für 2 Flöten von Rode, Arie mit Begleitung der Guitarre, der Text von Blumauer, die Musik von Fürstenau sen.

### Todes - Anzeige.

Am 21. December starb unser jüngstes Kind Henriette Helene Sophie in einem Alter von 4 Wochen. Wir zeigen diesen schmerzlichen Verlust unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen an. Tossens. F. E. Barckmann.

F. E. D. Barckmann, geb. Kruse.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzungselder bey dem Herzogl. Zollamte zu Elsketh auch in Golde mit 5 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Vermeid Protocollar - Bescheides des Herzoglichen Ovelgönnschen Landgerichts vom 10. Juli 1807 und bestätigten Relevanz-Bescheides der Herzoglichen Regierung vom 19. November 1807 ist Jde Hinrich zu Alse, wegen seines Starrsinnes und vernünftigen Armenrechts, in dreytägiger Gefängnißstrafe condemnirt und diese Strafe bereits an ihm vollzogen worden.